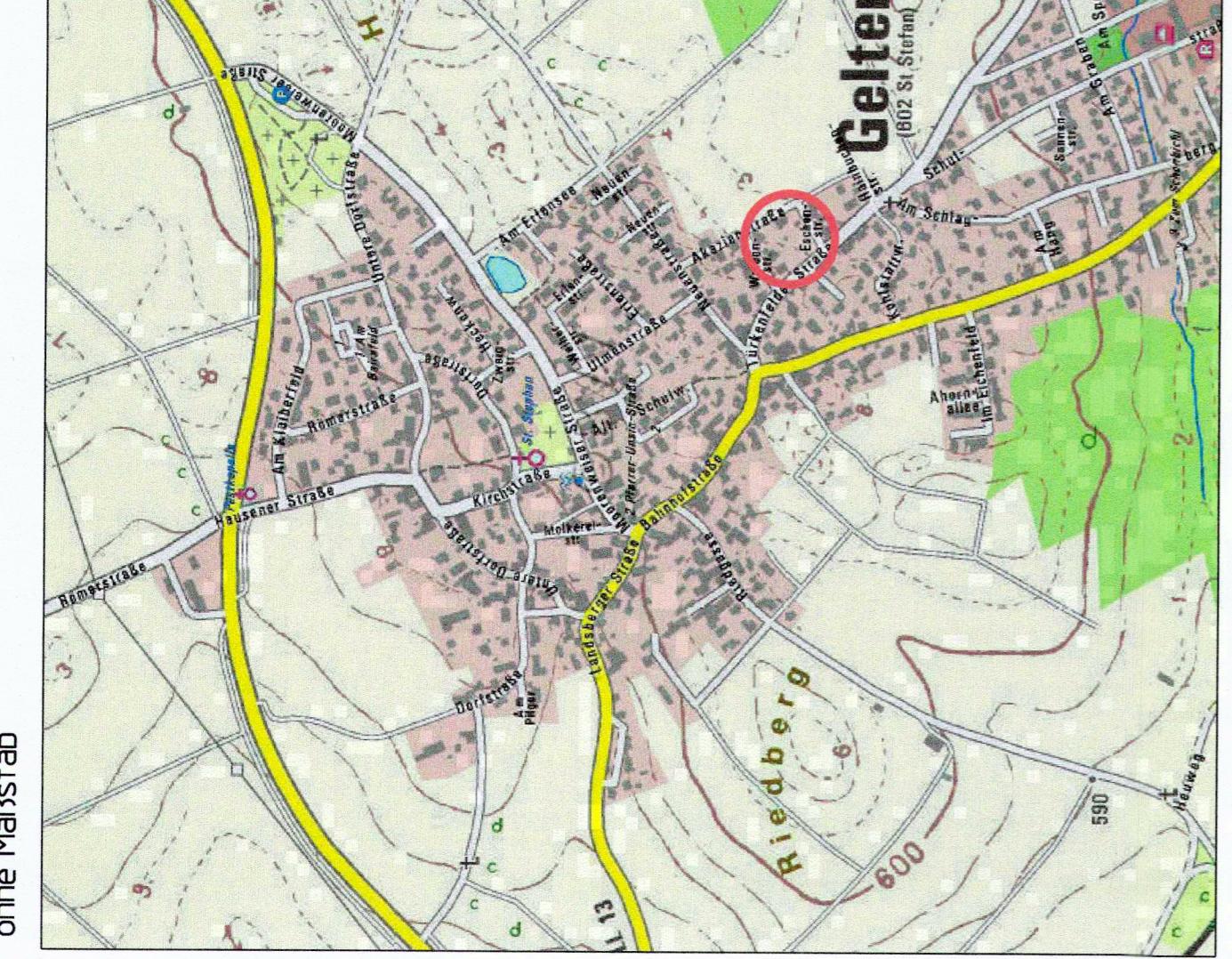
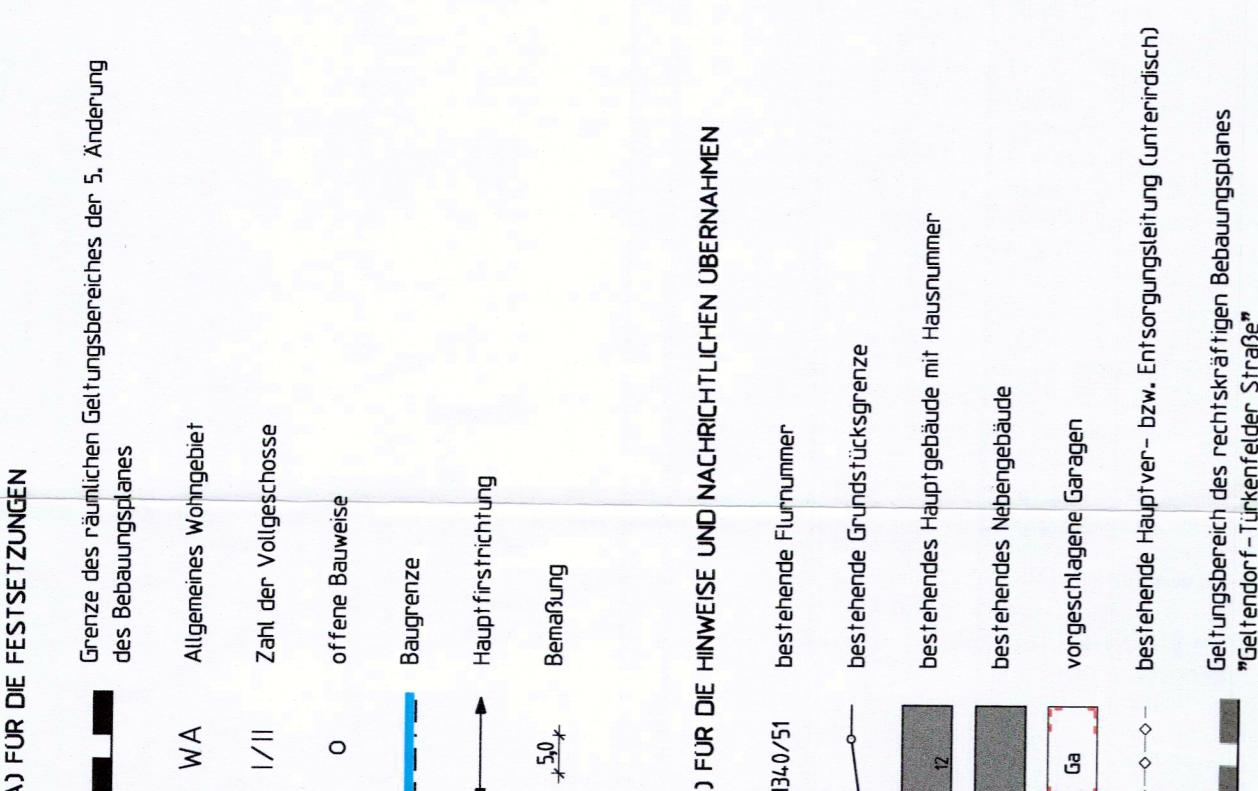


**Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan:
Stand: 22.07.1983**

ZEICHENERKLÄRUNG

A) FÜR DIE FESTE ZUNGEN



ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab

Die Gemeinde Geltendorf erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und der §§ 9, 10 Abs. 1 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) der Art. 81 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindedurchordnung (GO) für den Freistaat Bayern, jeweils in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung, folgende 5. Änderung des Bebauungsplanes „Geltendorf - Türkendorfer Straße“ Verz.-Nr. 1.12 als Satzung:

1. Inhalt der Änderung

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Geltendorf - Türkendorfer Straße“ Verz.-Nr. 1.12 besteht aus den zeichenischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 12.04.2018. Die sonstigen zeichenischen und textlichen Festsetzungen des seit 22.07.1983 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Geltendorf - Türkendorfer Straße“ Verz.-Nr. 1.12 und der rechtsverbindlichen 1. bis 4. Änderung hierzu, gelten unverändert weiter.

2. Geltungsbereich der Änderung

Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Geltendorf - Türkendorfer Straße“ Verz.-Nr. 1.12 ergibt sich aus der Planzeichnung. Er umfasst das Grundstück Flur Nr. 13405, Gemeinde Geltendorf, nördlich der Eschenstraße in Geltendorf.

3. Planungsrechtliche Festsetzungen durch Text

Gestaltung
Pkt. 8 „Gestaltung“ der seit 22.07.1983 rechtsverbindlichen Satzung wird durch folgende Festsetzung ersetzt:

- a) Die Dachdeckung hat mit Dachpfannen in ziegelroter oder grauer Färbung zu erfolgen.
- b) Die Gebäude sind zu verputzen und in weißem oder möglichst hellem Farbton auszuführen.
- c) Ortsfremde Materialien wie Glasbausteine, Abbetzement- und Aluminiumplatten usw. sind unzulässig.
- d) entfällt
- e) entfällt

4. In-Kraft-Treten

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Geltendorf - Türkendorfer Straße“ Verz.-Nr. 1.12 tritt nach ortsüblicher Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Geltendorf, 22.05.18

Wilhelm Lehmann
1. Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.06.2017 die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Geltendorf - Türkendorfer Straße“ Verz-Nr. 1.12 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde offiziell bekannt gemacht. Das Verfahren wird nach § 13 BaGB als vereinfachtes Änderungsverfahren durchgeführt.

2. Zu dem Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.12.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange gemäß § 4 Abs. 2 BaGB mit Schreiben vom 28.02.2018 bis 03.04.2018 bereitgestellt und über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BaGB unterrichtet.

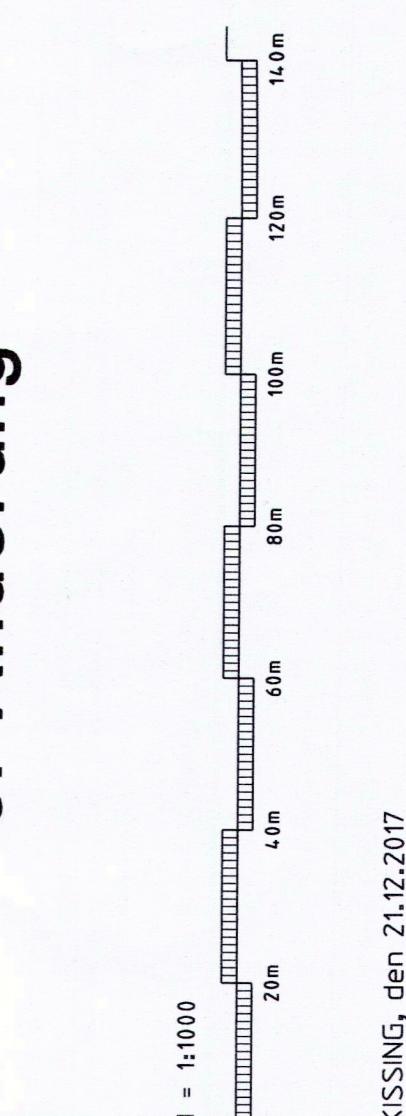
3. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.12.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BaGB in der Zeit vom 02.03.2018 bis 03.04.2018 öffentlich ausgestellt.

4. Die Gemeinde Geltendorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 03.05.2018 die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Geltendorf - Türkendorfer Straße“ Verz-Nr. 1.12 genehmigt. Der Änderungsbeschluss ist Baubüro in der Fassung vom 12.04.2018 als Satzung beschlossen.

5. Ausgefertigt:
Geltendorf, 22.05.18.
 Wilhelm Lehmann
Erster Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN
"Geltendorf - Türkendorfer Straße"
Verz.-Nr. 1.12

5. Änderung



Planzeichnung (Teil A)

ARNOLD CONSULT AG
Beratende Ingenieure und Architekten
Bahnhoftstr. 141, 85633 Ingolstadt
Tel.: 08233 / 7915-0, Fax 7915-16
E-Mail: info@arnold-consult.de
Nr. 2, KISSING / 2017 / 117548 CAD / BP / 271117BP.pic

Die Begründung (Teil B) liegt bei.